



Frau
Dr. Julia Verlinden
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Ulrich Nußbaum

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7640

FAX +49 30 18615 5105

E-MAIL buero-st-n@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 27. November 2018

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat November 2018

Frage Nr. 285

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Wann wird die Bundesregierung die Stromkennzeichnung reformieren vor dem Hintergrund, dass sie bereits seit 2015 an diesem Vorhaben arbeitet (vgl. Bundestagsdrucksache 18/11514), die Stakeholder bereits konsultiert wurden und die Beratung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie auf europäischer Ebene so gut wie abgeschlossen ist, sodass etwaige Auswirkungen auf die Stromkennzeichnung aus dieser Richtlinie keinen Verzögerungsgrund mehr darstellen sollten, und warum wird die Reform der Stromkennzeichnung nicht im dem Bundestag zur Beratung vorliegenden sogenannten Energiesammelgesetz geregelt?

Antwort:

Aus Sicht der Bundesregierung dient die Stromkennzeichnung zwei Zielen. Zum einen soll sie die von den jeweiligen Versorgern in ihrem Strommix verwendeten Energieträger darstellen und die Versorger auf diese Weise vergleichbar machen. Zum anderen soll die Stromkennzeichnung dem Stromverbraucher, der den Ausbau der erneuerbaren Energien durch die EEG-Umlage zu großen Teilen finanziert, einen individuellen Gegenwert für seine EEG-Umlagezahlung geben – den sogenannten EEG-Anteil.

In dem dadurch gesteckten Rahmen ist die Bundesregierung an einer Weiterentwicklung der Stromkennzeichnung sehr interessiert. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat daher ein Forschungsvorhaben zur Erarbeitung von Optionen zur Weiterentwicklung in Auftrag gegeben. Derzeit arbeiten die Auftragnehmer unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus zwei Stakeholder-Workshops und der Entwicklungen auf europäischer Ebene an konkreten Vorschlägen. Es ist vorgesehen, den beteiligten Stakeholdern in der ersten Jahreshälfte 2019 Gelegenheit zu geben, zu diesen Vorschlägen Stellung zu nehmen. Diesem Prozess sollte nicht vorgegriffen werden.

Das Forschungsvorhaben berücksichtigt bei seinen Arbeiten auch die Entwicklung der europäischen Regelungen zu Herkunftsnachweisen und zur Stromkennzeichnung. Mit Blick auf den damals ungewissen Inhalt der Neufassung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II) zu Herkunftsnachweisen war das Forschungsvorhaben im ersten Halbjahr 2018 ausgesetzt worden. Mittlerweile hat das Europäische Parlament die RED II am 13. November 2018 final angenommen, die finale Annahme durch den Rat ist für Anfang Dezember vorgesehen. Aber auch die derzeit noch in Verhandlung befindliche Neufassung der Elektrizitätsbinnenmarkt-Richtlinie enthält Regelungen, die die Stromkennzeichnung betreffen. Die österreichische Ratspräsidentschaft strebt an, über die Elektrizitätsbinnenmarkt-Richtlinie bis Ende 2018 eine politische Einigung im Trilogverfahren zu erzielen.

Sobald die europäischen Vorgaben verlässlich feststehen, das Forschungsvorhaben Vorschläge zu den Weiterentwicklungsoptionen vorgelegt hat und der damit verbundene Konsultationsprozess abgeschlossen ist, kann mit der Prüfung etwaiger Änderungen am deutschen Rechtsrahmen begonnen werden.

Mit freundlichen Grüßen

